

Nun, meine Herren, wenn ich zu dem Wahlgesetze selbst sprechen will, so kann ich mich lediglich auf den Standpunkt der Deputation stellen. Es ist noch nicht Zeit genug vergangen, um beurtheilen zu können, ob und wie das Wahlgesetz gewirkt. Ich muß sagen, ich halte eine gesunde Opposition in jedem Parlamente für durchaus segensreich; ich halte es aber auch für nicht ausgeschlossen, daß auf Grund des Wahlgesetzes eine gesunde Opposition in die Kammer kommen kann. Jedenfalls bleibt das weitere abzuwarten. Wenn insbesondere von meinem Mandate der Herr Abg. Fräßdorf gesagt hat, dasselbe habe keinen Werth, weil die Betheiligung der Wähler durchaus schwach gewesen sei, und wenn er mir die Lust am Mandate dadurch zu verleiden sucht, daß er sagt, eine solche Vertretung wie die meinige, die ich so schwacher Wahlbetheiligung zu verdanken habe, sei nicht geeignet, auf Ansehen Anspruch zu haben, so überlasse ich die Beurtheilung meiner Thätigkeit vollständig meinen Wählern. Das weiß ich aber, meine Herren, daß, wenn vielleicht die Allgemeinheit der Wähler mit meiner Wahl nicht einverstanden gewesen ist, doch jeder in dem Verhältnisse hat stimmen können, in welchem er zu den Lasten des Staates beiträgt. Das ist der Grundgedanke des Wahlgesetzes, und den wird man wohl aufrecht erhalten können. Meine Herren! Es ist richtig, die Betheiligung bei meiner Wahl war schwach; ich weiß zwar augenblicklich nicht, ob es nur 15 Prozent gewesen sind, die gewählt; jedenfalls lag die Thatsache vor, daß kurz vorher eine sehr erbitterte Reichstagswahl im Pirnaer Reichstagswahlkreise sich abgespielt hatte und zwar eine Hauptwahl und eine Stichwahl, und wenn der Herr Abg. Fräßdorf sich erinnern will, wird er zugeben müssen, daß sozialdemokratische Blätter nicht allein im allgemeinen Enthaltung von der Landtagswahl empfohlen haben, sondern daß auch insbesondere in Bezug auf den Pirnaer Wahlkreis empfohlen worden ist, in eine Agitation nicht einzutreten, eben wegen der damals bereits stattgehabten Reichstagswahl und wegen der Ermüdung, die sich der Wählerkreise bemächtigt hatte. Darin lag der Grund für die geringe Wahlbetheiligung, meine Herren! Im übrigen würde es mir viel interessanter gewesen sein, wenn eine regere Betheiligung stattgefunden hätte; ich kann aber durchaus dem Herrn Abg. Fräßdorf das Zugeständniß nicht machen, daß deshalb meine Wahl so an Werth verloren hat, wie er es glaubt.

Präsident: Das Wort hat Herr Sekretär Müder.

Sekretär Müder: Meine Herren! Der Herr Abg. Fräßdorf hat das alte Lied gesungen vom allge-

meinen, gleichen und direkten Wahlrechte. Das Gesetz, welches vor vier Jahren von uns mit großer Majorität beschlossen worden ist, hat sich meines Erachtens in ganz guter Weise bewährt,

(Abg. Fräßdorf: Natürlich!)

und es liegt absolut keine Veranlassung für uns vor, jetzt an eine Aenderung des Gesetzes heranzutreten. Ich würde auch nicht das Wort ergriffen haben, wenn es nicht Herr Abg. Fräßdorf für nothwendig gefunden hätte, mir Worte in den Mund zu schieben, die ich nicht gesagt habe. Ich habe bereits bei einer früheren Gelegenheit einem Fraktionskollegen des Herrn Abg. Fräßdorf gegenüber erklärt, daß es nicht wahr sei, daß ich, noch bevor das Landtagswahlgesetz hier geändert worden ist, in einer Wahlversammlung in Rossen die Erklärung abgegeben hätte, daß eine Aenderung nothwendig sei. Ich habe von vornherein in meinen ersten Wahlreden vor 7 Jahren lediglich darauf hingewiesen, daß meines Erachtens das Vorgehen der Zweiten Kammer sehr berechtigt sei, daß man die Sozialdemokraten aus der Deputation ausschliesse, und auf diesem Standpunkte stehe ich auch heute noch. Herr Abg. Fräßdorf hat darauf hingewiesen, es sei eigentlich nothwendig gewesen, daß die einzelnen Abgeordneten, bevor sie damals für das neue Gesetz gestimmt hätten, ihre Wähler gefragt hätten. Fast in demselben Athem hat er dann gesagt: Politische Männer müßten eine eigene Anschauung haben. Wie sich das zusammen verträgt, verstehe ich nicht; es verträgt sich aber auch nicht mit der Verfassungsurkunde, die bestimmt in § 81: Die Abgeordneten haben eine Instruktion von ihren Kommittenten nicht anzunehmen, sondern ihrer eigenen Ueberzeugung zu folgen. Wenn die Abgeordneten ihre Kommittenten gefragt hätten und hinterher etwas anderes gesagt, als ihre eigene Ueberzeugung ist, so würden sie jedenfalls ihren Eid verletzt haben. Der Herr Abg. Fräßdorf hat weiter erklärt, es würde leicht gewesen sein, statt der vorliegenden sechs Unterschriften 1000 Unterschriften zu bringen. Daran zweifle ich nicht im geringsten; aber wie schwer es dem Herrn Abg. Fräßdorf geworden ist, Interesse für diese ganze Angelegenheit in der Allgemeinheit zu erwecken, das erweisen heute die leeren Tribünen, die zu füllen dem Herrn Abg. Fräßdorf immer etwas leichtes gewesen ist.

(Sehr richtig!)

Aber festnageln möchten wir den Herrn Abg. Fräßdorf auf seine Erklärung; wenn nächsten Landtag wir diese Massenpetition gegen das Wahlgesetz erhalten werden, so ist dies hervorgerufen durch die Thätigkeit